



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An alle allgemein bildenden Schulen
mit gymnasialer Oberstufe

Bearbeitet von Frau Vera Reineke

E-Mail: vera.reineke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

33

7215

27.02.2009

Zentralabitur 2009

hier: Bedingungen zur Durchführung der Abiturprüfung im Fach Musik

Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Musik kann bei entsprechender Wahl des Prüflings einen praktischen Teil enthalten. Die Prüflinge können bei mindestens einem Abiturthema in einer Teilaufgabe zwischen einer Gestaltungsaufgabe einerseits und einer analytisch - interpretierenden oder erörternden Aufgabe andererseits wählen.

Für die praktische Durchführung am Tag der Prüfung bedeutet dies, dass

- die „alternativ wählbare Gestaltungsaufgabe“ von dem Prüfling im selben Raum mit den anderen Prüflingen bearbeitet wird und
- der Prüfling zur Überprüfung der Richtigkeit des Klangbildes, das er theoretisch entworfen hat und erläutert, Gelegenheit haben muss.

Diese Überprüfung kann je nach Voraussetzungen an der jeweiligen Schule z.B. an einem Klavier in einem separaten Raum oder an einem Keyboard mit Kopfhörern im Raum der Abiturprüfung erfolgen.

Der Zeitrahmen sollte 10 bis maximal 15 Minuten betragen. Diese Zeit ist Teil der gesamten Bearbeitungszeit von 300 oder 220 Minuten.

Im Auftrage

Reineke